



HESSISCHER LANDTAG

17. 01. 2023

Plenum

Wahlvorschlag

Fraktion der Freien Demokraten

Nachwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission nach dem Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen (Verfassungsschutzkontrollgesetz)

Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen (Verfassungsschutzkontrollgesetz) vom 25. Juni 2018 (GVBl. S. 302), wählt der Landtag zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission aus seiner Mitte. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint (§ 1 Abs. 2 und Abs. 4 Verfassungsschutzkontrollgesetz).

Der Landtag hat beschlossen, dass die Parlamentarische Kontrollkommission aus sieben Mitgliedern besteht.

Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Parlamentarischen Kontrollkommission ausscheidet (§ 1 Abs. 5 Verfassungsschutzkontrollgesetz).

Mit Ablauf des 31. Dezember 2022 hat Herr Stefan Müller auf sein Mandat als Abgeordneter des Hessischen Landtags verzichtet.

Die Fraktion der Freien Demokraten schlägt

Herrn Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

zur Nachwahl vor.

Wiesbaden, 17. Januar 2023

Kanzlei des Landtags